

Geprüfte/r Betriebswirt/in **Master Professional in Business Management**

Informationsmappe



©foxyburrow - stock.adobe.com

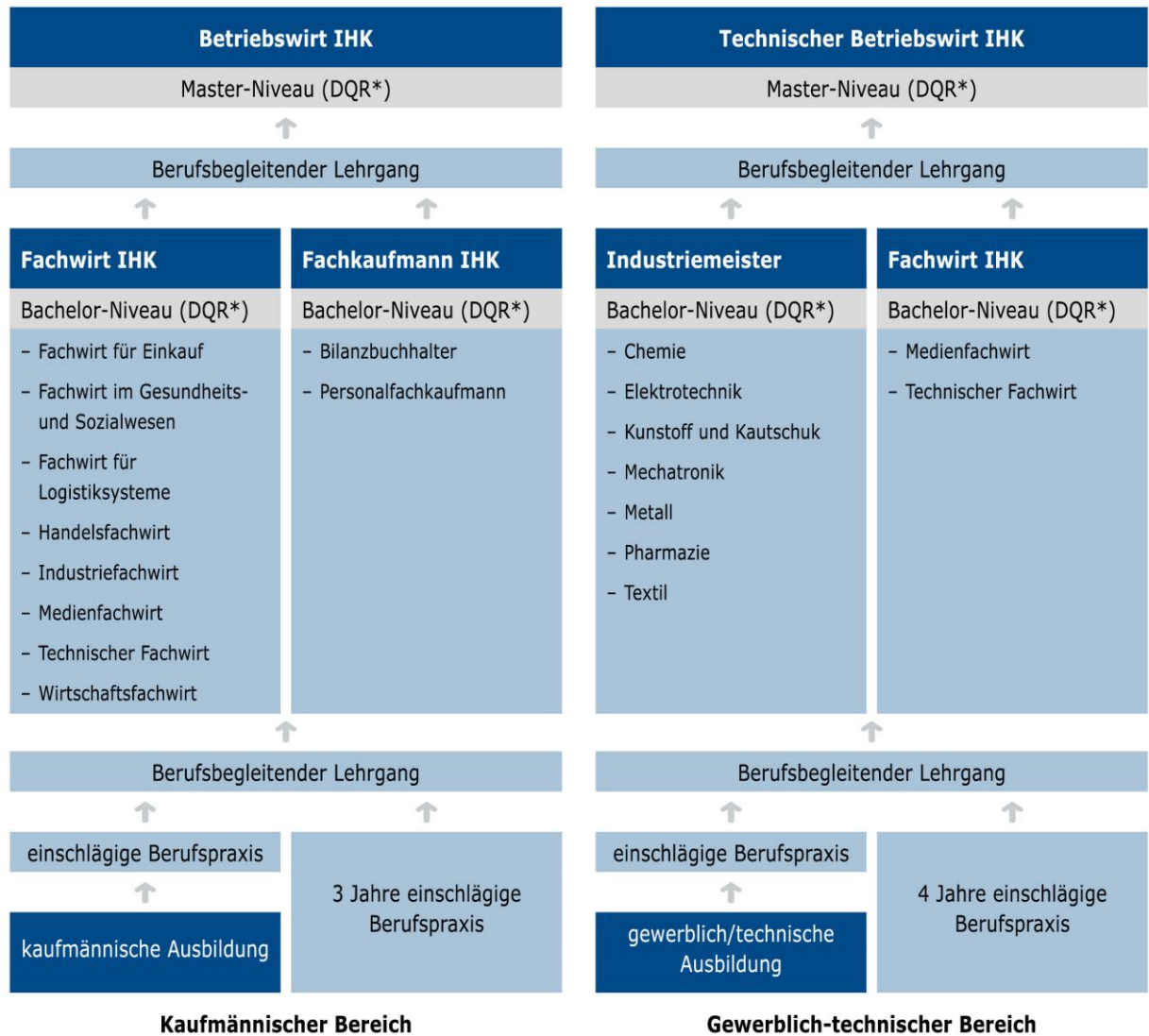
Stand: Juli 2026, MR

Inhaltsverzeichnis

Höhere Berufsbildung	Seite	3
Was ist ein/e Geprüfte/r Betriebswirt/in?	Seite	4
Was kann ein/e Geprüfte/r Betriebswirt/in?	Seite	4
Wie kann ein/e Geprüfte/r Betriebswirt/in eingesetzt werden?	Seite	4
Wer wird zum/zur Geprüften Betriebswirt/in zugelassen?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	9
Wie kann ich zahlen?	Seite	11
Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee	Seite	12
Fördermöglichkeiten	Seite	16

Höhere Berufsbildung

IHK - Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was sind die Aufgaben eines/er Geprüften Betriebswirt/in?

IHK-geprüfte Betriebswirte können

- **UNTERNEHMEN STRATEGISCH FÜHREN**
Betriebswirtschaftliche Strategien unter Berücksichtigung der Unternehmensziele entwickeln und umsetzen.
- **LEISTUNGSPROZESSE GESTALTEN**
Die Leistungsprozesse des Unternehmens gestalten – im nationalen und internationalen Marktumfeld.
- **UNTERNEHMENSPROZESSE OPTIMIEREN**
Prozesse im Unternehmen steuern, überwachen und notwendige Anpassungen vornehmen.
- **ORGANISATION UND WEITERENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS**
Organisatorische Rahmenbedingungen ausbauen und die vorhandene Organisationsstruktur an veränderte Anforderungen anpassen.

Was kann ein/e Geprüfte/r Betriebswirt/in?

Als IHK-geprüfter Betriebswirt oder als Betriebswirtin stellen Sie sich den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen eines Unternehmens. Mit Ihrer analytischen Denkweise und einem ausgereiften Methodenset entwickeln Sie unternehmerisch kompetente, zielgerichtete und verantwortungsvolle Lösungen.

Wie kann ein/e Geprüfte/r Betriebswirt/in eingesetzt werden?

- Produktmanager/in
- Marketingmanager/in
- Organisationsmanager/in
- Qualitätsmanager/in
- Unternehmensleiter/in
- Informationsmanager/in
- Betriebsmanager/in
- Selbständige/r Unternehmer/in

Wer wird zum/zur Geprüften Betriebswirt/in zugelassen?

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, die zu einem Abschluss mit der Abschlussbezeichnung Fachwirt/in oder Fachkaufmann/-frau führt, oder zu einem vergleichbaren kaufmännischen Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz,
2. eine bei einer zuständigen Stelle erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Handwerksordnung zum/zur „Geprüften Kaufmännischen Fachwirt/in nach der Handwerksordnung“,
3. eine erfolgreich abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie und eine nach dem Abschluss mindestens einjährige Berufspraxis.

(2) Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in Absatz 3 genannten Aufgaben haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit der in Absatz 1 bezeichneten Personen vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:

Melissa Keller
Tel.: 07531 2860 182
melissa.keller@konstanz.ihk.de

Wie ist der Lehrgang organisiert? **(Änderungen vorbehalten)**

Die Weiterbildung zum/r Geprüften Betriebswirt/in wird im folgenden Lehrgangsformat angeboten.

- **Blended-Learning Lehrgang – Tutoriell begleitetes Online-Lernen mit aktivem Präsenzunterricht vor Ort**

Für den Lehrgang sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2, mindestens aber sehr gute B1-Kenntnisse erforderlich. Ihr Sprachniveau können Sie testen mit einem Online-Einstufungstest des Sprachlerntools Speexx auf IHK Akademie Digital oder vor Ort im Bildungszentrum Schopfheim nach Terminvereinbarung.

Zur Vorbereitung oder Begleitung bieten wir Ihnen folgende Sprachkurse an:

Speexx-Online-Sprachkurs auf IHK Akademie Digital,
Einstieg jederzeit möglich.

Bitte sprechen Sie uns dazu an – wir beraten Sie gerne.

Zusätzlich werden für Sie während des Lehrgangs ohne zusätzliche Kosten Lernstandskontrollen und Lernvideos auch in englischer Sprache bereitgestellt.

Blended-Learning Lehrgang – Tutoriell begleitetes Online-Lernen mit aktivem Präsenzunterricht vor Ort

In nur 22 Monaten berufsbegleitend zum/r Geprüften Betriebswirt/in. Das Lehrgangsangebot bietet eine Kombination aus selbstgesteuertem und tutoriell begleitetem Online-Lernen mit aktiven Präsenzunterrichten zur Vertiefung und Festigung des Lernstoffes.

Von den Teilnehmern werden eine hohe Selbstlernmotivation und Medienkompetenz vorausgesetzt. Wir empfehlen vor der Entscheidung ein ausführliches Beratungsgespräch.

Lehrgangszeitraum: 7. Januar 2027 bis 19. Mai 2028

Termine: Selbstbestimmtes, tutoriell begleitetes Online-Lernen ergänzt um Live-Online-Unterricht ca. einmal monatlich, freitags von 17:30 – 21:00 Uhr und samstags von 8:00 – 15:30 Uhr

Zusätzlich die folgenden Präsenzunterrichte vor Ort in Biberach:

7.01.2027 (Lehrgangsauftritt)

06.09. bis 12.09.2027 +

15.05. bis 19.05.2028 (intensive Prüfungsvorbereitung)

Unterrichtszeiten: 8:00 bis 15:30 Uhr

Ort: **Präsenzunterricht:**
IHK Ulm, Biberach, Freiburger Str. 40

Dozenten: Dozenten aus Hochschule und der Wirtschaft

Kosten: € 5.100,00
zzgl. Prüfungsgebühren
zzgl. Lehrmaterial, s. dazu Seite 12

Lehrgangsdauer: ca. 16 Monate

Nach Ende des Lehrganges Verfassen der Projektarbeit - zeitlicher Rahmen dafür ca. ein halbes Jahr.

Auskünfte zum Lehrgang:

Michaela Rennhak
Tel.: 07531 2860-134
Fax: 07531 2860-41134
michaela.rennhak@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten

- 1.1 Eine von ethischen Grundsätzen geprägte Unternehmenspolitik formulieren
- 1.2 Grundsätze einer verantwortungsvollen, transparenten und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtete Unternehmensführung einhalten
- 1.3 Aus dem Unternehmensleitbild Unternehmensziele ableiten
- 1.4 Maßstäbe und Standards als strategische Elemente für ein integriertes Managementsystem festlegen
- 1.5 Trends erkennen und in der Unternehmensstrategie berücksichtigen
- 1.6 Formen der Marktforschung anwenden und Marktanalysen entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens entwickeln, durchführen und die Ergebnisse nutzen
- 1.7 Compliance bei der Ausgestaltung Strategiefelder berücksichtigen
- 1.8 Aus der Unternehmensstrategie abgeleitetes Personalmanagement ausgestalten
- 1.9 Logistik als unterstützendes Element in der Unternehmensstrategie Berücksichtigen

2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten

- 2.1 Kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten bei der Umsetzung von Strategien auf Auslandsmärkten beachten
- 2.2 Grundlegende Entscheidungen vorbereiten
- 2.3 Finanzierung und Liquidität im Hinblick auf strategische Entscheidungen sicherstellen
- 2.4 Möglichkeiten der Rechtsanwendung, insbesondere auch der Gestaltung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, für strategische Entscheidungen aufzeigen und bewerten
- 2.5 Auswirkungen steuerlicher Regularien auf die Unternehmensstrategie aufzeigen und bewerten
- 2.6 Ergebnisse des Controllings für strategische Entscheidungen nutzen

3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren

- 3.1 Marketingstrategien und Marketinginstrumente entsprechend den Anforderungen nationaler und internationaler Märkte entwickeln und einsetzen
- 3.2 Möglichkeiten der Finanzierung internationaler Geschäfte analysieren und passende Finanzierungsinstrumente einsetzen
- 3.3 Leistungsprozesse unter Beachtung der Einflüsse der nationalen und internationalen Märkten gestalten und organisieren
- 3.4 Auswirkungen technologischer Entwicklungen auf das Unternehmen berücksichtigen und darauf bezogene Maßnahmen umsetzen
- 3.5 Qualitatives und quantitatives Personalmanagement sowie Personalführung gestalten
- 3.6 Im Rahmen des Projektmanagements Projekte planen, steuern und kontrollieren

4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten

- 4.1 Beschlussvorlagen für strukturelle Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Standortes, vorbereiten
- 4.2 Maßnahmen der strategischen Personalressourcen- und Nachfolgeplanung steuern
- 4.3 Ausrichtung der Unternehmensorganisation an die Grundsätze einer verantwortungsvollen, transparenten und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts orientierten Unternehmensführung sicherstellen
- 4.4 Organisationsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung interkultureller und ethischer Aspekte ausrichten und überwachen

5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen

- 5.1 Integrierte Managementsysteme ausgerichtet an den strategischen Vorgaben implementieren und weiterentwickeln
- 5.2 Strategisches Controlling gestalten, überwachen und weiterentwickeln
- 5.3 Informationssysteme an technologischen Entwicklungen ausrichten
- 5.4 Personalmanagement gestalten, überwachen und weiterentwickeln
- 5.5 Prozesse eines an ethischen Aspekten ausgerichteten Wertemanagements überwachen

6. Fachübergreifender Prüfungsteil: Präsentation und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Wichtiger Hinweis:

Die schriftlichen Prüfungen sind in jeder der drei Aufgabenstellung teilweise in englischer Sprache formuliert, diese müssen auch in englischer Sprache beantwortet werden. Zur Vorbereitung darauf erhalten Sie eine intensive Schulung des englischen Fachvokabulars.

Gute englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 oder mindestens sehr gutes B1 sind zum Verstehen und zum Beantworten der Fragen erforderlich.

Eine Möglichkeit, diese zu erwerben, stellt das Online-Training Speexx über die IHK-Akademie-Digital dar oder der Zertifikatslehrgang Business English 1 in Präsenz in Schopfheim (siehe oben). Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten:	Fällig bei Lehrgangsbeginn oder in monatlichen Raten per Lastschrift
Lehrmittel:	Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung. Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH.
Prüfungsgebühren:	Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Ulm.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO und nach Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung inkl. Prüfungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein-Bodensee,
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531 2860-0
Fax: +49 (0) 7531 2860-165
Email: info@konstanz.ihk.de

Vertretungsberechtigte:
Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann (Hauptgeschäftsführerin)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

a. Zertifikatslehrgänge

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Zertifikatslehrgängen, einschließlich Testergebnis, für die Ausstellung von Zeitschriften und für Zwecke der Fachkursförderung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 1 IHKG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- L-Bank zur Fachkursförderung
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung

b. Lehrgänge der Höheren Berufsbildung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für die Ausstellung von Zeugnissen und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §§ 53 ff BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung
- an andere IHKs, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung der IHK Hochrhein-Bodensee haben Zugriff auf die Daten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sie können sich an eine Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts der mutmaßlichen Verletzung wenden.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, dass Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiterverarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Hochrhein-Bodensee durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann keine Zulassung und Abnahme des Tests/Prüfung erfolgen.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 10.08.2022.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.info
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt